

Schweinepest – Informationen für Jäger

Die **Klassische Schweinepest (KSP)** und die **Afrikanische Schweinepest (ASP)** sind hoch ansteckende Viruserkrankungen mit seuchenhaftem Verlauf, die ausschließlich Haus- und Wildschweine befallen. Ein Ausbruch dieser Seuchen hat enorme wirtschaftliche Schäden zur Folge. Beide Seuchen sind **anzeigepflichtig**, eine sichere Diagnose und Unterscheidung von KSP und ASP ist nur im Labor möglich.

Im Gegensatz zu KSP ist gegen ASP kein Impfstoff verfügbar, was die Bekämpfung dieser Seuche gerade im Wildbestand erheblich erschwert.

Übertragen werden diese Krankheiten durch direkten Kontakt von Tier zu Tier (bei offenen Haltungsformen auch von Wildschwein zu Hausschwein oder umgekehrt). Ebenso ist eine indirekte Übertragung über virusbehaftete Personen, Kleidung, Futtermittel, Schlacht-/ Speiseabfälle, Gülle/Mist, Jagdausrüstung oder sonstige Gegenstände möglich.

Bei der Afrikanischen Schweinepest kommt insbesondere der Übertragung durch Blut oder mit Blut kontaminierten Gegenständen besondere Bedeutung zu.

Die ASP breitet sich zurzeit im östlichen und südöstlichen Europa sowie in Afrika weiter aus. Eine Einschleppung auch über den Reiseverkehr / Jagdtourismus ist gut vorstellbar.

Was können Jäger vorbeugend tun?

- kontinuierliche Beteiligung an Überwachungsprogrammen (Monitoring), möglichst jedes als Fallwild gefundene Stück Schwarzwild zur Untersuchung bringen (Schweiß-, Organ- oder Muskelproben, ggf. auch Röhrenknochen oder ganzer Tierkörper).
- zur Vermeidung hoher Populationen Wildschweine bei allen Gelegenheiten konsequent bejagen: revierübergreifende Jagden organisieren.
insbesondere Frischlinge, aber auch Überläuferbachen scharf bejagen.
- keine Verwendung von Aufbruch von Schwarzwild zur Kurrung o. ä. außerhalb des Erlegungsreviers, sondern ordnungsgemäße Entsorgung als Abfall.
- keine Speiseabfälle, Schlachtreste usw. auf die Kurrung
- bei Auffälligkeiten (mehrere Stücke Fallwild, abgekommene Tiere, mangelnde Scheu, besondere Merkmale an erlegten Stücken usw.) unverzüglich Jagdbehörde / Veterinäramt informieren.

Was müssen **Schweinehalter, die auch Jäger sind**, generell zur Seuchenvorsorge beachten?

- Konsequentes Hygienemanagement auf dem Betrieb, Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen gemäß Schweinehaltungshygieneverordnung.
 - nicht mit Jagdbekleidung/ -ausrüstung/ -hund in den Stall gehen.
 - nach der Jagd: Betreten des Stalles erst nach gründlicher Reinigung (Dusche und Kleiderwechsel).
 - striktes Fernhalten von lebenden aber auch erlegten Wildschweinen vom Betrieb.
 - bei Wildkammer in Betriebsnähe: kein Schwarzwild versorgen / aufnehmen.
 - kein Kontakt von Hausschweinen zu Blut bzw. blutverunreinigten Gegenständen.

Nehmen Sie bereits bei Verdacht auf eine Infektion sofort Kontakt zu Ihrem Hoftierarzt bzw. Veterinäramt auf. Ansprechpartner: **Veterinäramt**, Dr. Sallmann, T:06164/505-1218, und **Untere Jagdbehörde**, R. Kessler, T.: 06062/70-101.